

Hinweise auf neue Bücher

Autor(en): **M.O.**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **32 (1953)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hinweise auf neue Bücher

Hans Peter: «*Freiheit der Wirtschaft, Kritik des Neoliberalismus*», 170 Seiten.

Der Bund-Verlag in Köln, also der Verlag des Deutschen Gewerkschaftsbundes, hat unter dem obigen Titel eine Schrift von Hans Peter, Professor für Nationalökonomie in Tübingen, herausgegeben. Es ist eine theoretische Arbeit, jedoch von großer Bedeutung für praktisch-politische Auseinandersetzungen mit bürgerlichen Liberalen. Was den Wert der Schrift ausmacht, ist unter anderem das klare Aufweisen von *versteckten Voraussetzungen*, die die Vertreter der sogenannten freien Marktwirtschaft gewöhnlich machen, wenn sie diese als die einzige Wirtschaft preisen, in der Freiheit herrsche. Solche Voraussetzungen unterlaufen zum Beispiel dadurch, daß vereinfachte Denkmodelle, sozusagen Sandkastenmodelle, die zum Verständnis der wirtschaftlichen Vorgänge nützlich sind, als Wirklichkeit ausgegeben werden. Hilfs- und Schulhypothesen einer Theorie werden als Ideale für die Politik genommen; Worte wie Ordnung, Gleichgewicht usw. werden zudem in doppeldeutigem Sinn angewandt.

Im liberalen Ideal schwingt der Gedanke mit, daß der Wettbewerb in der Marktwirtschaft fair sei. Hans Peter zeigt auf, daß dies keineswegs gesichert ist, solange dieser Wettbewerb nicht für alle *unter gleichen Startbedingungen* vor sich gehen kann. Konkurrenz unter Ungleichen liefert bei einer Politik des Laisser-faire den Schwachen dem Starken aus und führt in der Wirtschaft zum Kapitalismus. Die großen und lauten Worte, die den Anschein erwecken, man wolle die ganze Freiheit und nur die Freiheit, übertönen allzuleicht den Anspruch der Schwachen, auch an der Freiheit teilzuhaben. Bei ungleichem Start führt gerade eine scharfe Konkurrenz zu einer Erweiterung der Kluft zwischen reich und arm, also zu einer Vertiefung der gesellschaftlichen Gegensätze und einer Verstärkung der Spannungen.

Ein weiteres Verdienst der Arbeit von Peter ist, *Mittel und Ziele*, beziehungsweise *Ideale*, klar auseinanderzuhalten. Ausgehend von der Hoffnung, daß eine Marktwirtschaft am ehesten die Gewähr für möglichst große Freiheit bietet, hat man sich in dieser Theorie oft geradezu daran gewöhnt, die sich selbst überlassene Marktwirtschaft kurzerhand als «Freie Wirtschaft» zu bezeichnen und schlechthin als freie Wirtschaft im Sinne auch des politischen Ideals anzusehen. Die Freiheit jedoch, sich am Markt zu beteiligen, schließt auch die Freiheit ein, sich der Monopolchancen zu bedienen und damit die Bewegungsfreiheit anderer einzuengen.

Hans Peter bestreitet, daß es nur die Alternative gäbe zwischen Marktwirtschaft und Zentralverwaltungswirtschaft. Verzichtet man auf dieses Dogma, dann folgt weder, daß man den Satan des Kapitalismus mit dem Beelzebub der Zwangswirtschaft austreiben muß, noch daß man der Freiheit in der gelenkten Wirtschaft keinen Raum geben könnte.

Wenn auch die Schrift bei systematischerer Gliederung leichter lesbar gewesen wäre, wird deren Lektüre Sozialisten nicht nur Waffen für die Auseinandersetzung mit dem Gegner in die Hand geben, sondern auch Gedanken der eigenen Theorie abklären.

M. Oe.

Dr. Arthur Jost: «*Handkommentar zum Bundesgesetz über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes*», Verlag Stämpfli & Cie., Bern, 184 Seiten.

Eine Agrarpolitik, die darauf ausgeht, das Einkommen der Bauern zu sichern durch Stützung der Produktenpreise auf einer die Produktionskosten deckenden Höhe hat nur dann eine saubere Grundlage, wenn gleichzeitig dafür gesorgt wird, daß die Produktionskosten ihrerseits nicht unnötig hoch sind. Eine solche unnötige und schädliche

Überhöhung der Produktionskosten liegt unter anderem vor, wenn der Boden überzahlt wird, was wegen des Monopolcharakters desselben leicht vorkommen kann. Eine vernünftige Bodenpolitik ist daher ein wichtiges Anliegen von Sozialisten. — Leider ist das eidgenössische Bodengesetz, das «Bundesgesetz über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes», das am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten ist, alles andere als befriedigend. Wichtige Möglichkeiten, auf den Bodenpreis Einfluß auszuüben, wurden — statt sie von Bundes wegen zu benutzen — den Kantonen delegiert und erst noch in recht verwässerter Form. Damit stehen Sozialisten in allen kantonalen Parlamenten vor der Aufgabe, zu prüfen, was im eigenen Kanton im Kampf gegen Bodenspekulation und -überzahlung unternommen werden kann. In diesem Zusammenhang wird ihnen der Handkommentar des Luzerner Juristen, Dr. Arthur Jost, zum eidgenössischen Bodengesetz von Nutzen sein. Dr. Jost umschreibt nicht nur den Inhalt des Gesetzes, er bringt auch eine Übersicht über die bisher erlassenen *kantonalen* Einführungsbestimmungen. Mit dem Kommentar der eidgenössischen Bestimmungen zeigt er zudem Möglichkeiten auf, wie dieses oftmals «neuartig» formulierte Gesetz in der Praxis angewandt werden kann. Auch geht er den — gerade auf diesem Gebiet besonders großen — *Umgehungsgefahren* nach und zeigt, wie diesen in der Praxis begegnet werden kann, so zum Beispiel der Umgehung des Vorkaufsrechtes durch vorhergehende Schaffung eines noch so kleinen Miteigentumsrechtes.

Die Verhältnisse auf dem landwirtschaftlichen Liegenschaftenmarkt sind so wenig befriedigend gelöst, daß dieses Kapitel weit entfernt davon ist, abgeschlossen zu sein. Der Kommentar von Dr. Jost wird in der weiteren öffentlichen Diskussion wertvolle Hilfe bieten.

M. Oe.